

Cosgard

Version 17

Bearbeitungsdatum 05.06.2024

Druckdatum 05.06.2024

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : **Cosgard**
 Material-Nr. : NFM311
 REACH-Nr. : Verweis auf andere Abschnitte: 15.1
 Eindeutiger Rezepturidentifikator : JR1D-D0A4-Q00M-99HJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Kosmetika, Körperpflegeprodukte

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rosarome
 D 88718 Daisendorf
 www.rosarome.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

+49 (0) 700 24 112 112 (JVC)

Giftnotzentrale			
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	1090 Wien	+43 1 406 43 43
Schweiz	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum	8032 Zürich	Schweizer Notruf 145 / International +41 442515151

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 H302
 Eye Irrit. 2 H319
 Acute Tox. 4 H332

2.1.2 Produktidentifikatoren

Enthält:
 BENZYLALCOHOL
 DEHYDROACETIC ACID

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1 Gefahrenpiktogramme**2.2.2 Signalwort**

Achtung

2.2.3 Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

2.2.4 Sicherheitshinweise**Prävention:**

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P304+P340.1 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
 Umweltbezogene Angaben/Toxikologische Angaben: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Konservierungsmittel

CAS-Nr. 100-51-6,520-45-6,7732-18-5

EINECS/ELINCS 202-859-9,208-293-9,231-791-2

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration[%]
Benzyl alcohol (LD50 oral = 1620 mg/kg)	CAS: 100-51-6 EC: 202-859-9 REACH: 01-2119492630-38-xxxx	GHS07 Achtung H319:Eye Irrit. 2 H302:Acute Tox. 4 H317:Skin Sens. 1B	>= 50 - < 100
Dehydroacetic Acid	CAS: 520-45-6 EC: 208-293-9 REACH: 01-2120747930-51-xxxx INDEX: 607-163-00-2	GHS07 Achtung H302:Acute Tox. 4	>= 2,5 - < 10

3.3 **Bemerkung**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 **Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2 **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

4.3 **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

4.4 **Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.5 **Nach Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.6 **Selbstschutz des Ersthelfers**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

4.7 **Hinweise für den Arzt**

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

5. **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 **Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser , Schaum , Löschpulver , Kohlendioxid (CO₂)

5.2 **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

5.3 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Rauch nicht einatmen.

5.4 **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.5 **Zusätzliche Angaben**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Sonstige Angaben

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung/Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Umweltschutzmaßnahmen

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: Brennbare Flüssigkeiten

7.2.5 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: + 20°C - + 25°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

keine/keiner

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Geeigneter Handschuhtyp: Einmalhandschuhe

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeigneter Körperschutz: Chemikalienschutzanzug. Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	:	klar flüssig
Farbe	:	gelb bis gelb-braun
Geruch	:	entspricht

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt (°C)	:	96
Dichte	:	1,04 - 1,08 bei °C: 20
Dampfdruck	:	0,1 hPa bei °C: 20 (CAS 100-51-6)
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	:	nicht bestimmt
Tropfpunkt/Tropfbereich	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	:	ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben
pH-Wert	:	3,8 - 4,2
Viskosität, dynamisch	:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur in °C	:	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (SET)	:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)	:	1,3 (CAS 100-51-6)
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)	:	13,0 (CAS 100-51-6)
Leitfähigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	:	vollständig mischbar
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit (J)	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit und Brennverhalten von abgelagerten Stäuben: Brennzahl (BZ)	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1)	:	nicht bestimmt

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität

ATEmix berechnet: LD50: 1435 mg/kg

11.1.2 Akute inhalative Toxizität

ATEmix berechnet: LC50: 4,8 mg/l

11.1.3 Akute dermale Toxizität

ATEmix berechnet: LD50: > 2000 mg/kg

11.1.4 Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

11.1.5 Ätzung/Reizung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.6 Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

11.1.7 Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.8 Keimzellmutagenität/Genotoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.9 Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.10 Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.11 Entwicklungstoxizität/Teratogenität

Keine Daten verfügbar

11.1.12 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.13 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.14 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

LC50: 460 mg/l, 96h (CAS 100-51-6) Pimephales promelas (Dickkopfzitrone)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

EC50: > 100 mg/l, 48h (CAS 100-51-6) Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
EC50: > 100 mg/l, 48h (CAS 520-45-6) Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

EC50: > 100 mg/l, 72h (CAS 100-51-6) Pseudokirchneriella subcapitata
EC10: 658 mg/l, 16h (CAS 100-51-6) Pseudomonas putida
EC50: 32,1 mg/l, 72h (CAS 520-45-6) Pseudokirchneriella subcapitata

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**abiotischer Abbau**

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau

CAS 100-51-6
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Abbaurate (%): 92 - 96 28d
CAS 520-45-6
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Abbaurate (%): 70 28d

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)**

CAS 100-51-6: 1,1
CAS 520-45-6: <= 3,0

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar

Abschätzung/Einstufung

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (AwSV)

Registrierstatus: Formulierung von Zubereitungen (Gemischen)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Flammpunkt (°C): > 55 <= 100

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006: keine Einstufung

Verordnung (EG) 649/2012 (PIC): keine Einstufung

Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung]: keine Einstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufungsverfahren : Berechnungsmethode.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. (Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EC: European Community number
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (occupational exposure limit)
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
WGK: Wassergefährdungsklasse
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
LL50: Lethal loading 50 percent
EC50: mittlere effektive Konzentration (half maximal effective concentration)
EL50: Effect loading, 50 percent
NOEC: No Observed Effect Concentration
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

16.3 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.